

## PERSPEKTIVEN FÜR MENSCHEN MIT MS

**Barbara Klostermann, Dr. jur. Christian Klostermann-Schneider**  
**Rechtsanwälte, Passau**

### **Workshop D2** **Multiple Sklerose und Berufstätigkeit**

Welche Rechte und Pflichten haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn der Arbeitnehmer an einer Multiplen Sklerose erkrankt ist?

Im Workshop werden wichtige rechtliche Aspekte von der Bewerbung über das laufende Arbeitsverhältnis bis hin zur Kündigung/Auflösung des Arbeitsverhältnisses besprochen, die erkrankte Arbeitnehmer kennen sollten. Im Einzelnen werden vor allem folgende Aspekte beleuchtet:

- Mitteilung der Erkrankung oder einer Schwerbehinderung im Bewerbungsverfahren und im laufenden Arbeitsverhältnis
- Muss ich etwas zu meiner MS oder dem Bestehen einer Schwerbehinderung sagen? Was darf ein Arbeitgeber fragen? Wie gehe ich mit Nachfragen um?
- Klassische Situationen chronisch Kranker im Arbeitsleben (insbes. Arztbesuche während der Arbeitszeit, Krankheit während Urlaub und Überstundenabbau, betriebliches Eingliederungsmanagement bei längeren Krankheitszeiten)
- Welche Rechte und Pflichten habe ich, wenn sich die Krankheit aktiv meldet und meinen Arbeitsalltag beeinflusst?
- Fürsorgepflichten und Nachteilsausgleiche
- Wo muss der Arbeitgeber Rücksicht nehmen? Welche Hilfen stehen mir zu, damit ich meinen Arbeitsalltag bewältigen kann? Wo bekommt der Arbeitgeber Unterstützung?
- Schutz durch Schwerbehindertenstatus und Gleichstellung
- Was bringt mir die Feststellung eines GdB für das Arbeitsleben? Was sollte ich zu den Antragsverfahren (GdB, Gleichstellung) wissen?
- Krankheitsbedingte Kündigung, Kündigungsschutz und Auflösungsverträge
- Kann ich wegen der MS bzw. ihrer Auswirkungen gekündigt werden? Was muss ich beachten, wenn mein Arbeitgeber auf Trennung drängt und mir einen Auflösungsvertrag anbietet?

### **Take Home Messages**

Die Diagnose Multiple Sklerose bedeutet nicht das Ende der Berufstätigkeit. MS-Erkrankte sind keine Arbeitnehmer zweiter Klasse. Eine gute Kommunikation mit dem Arbeitgeber sowie bessere Kenntnisse von Rechten, Pflichten und gerade auch externen Unterstützungsmöglichkeiten sowohl bei Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern sind unerlässlich, um ein harmonisches, effektives, faires und krankheitsverträgliches Arbeitsverhältnis ausgestalten zu können.

Barbara Klostermann,  
Dr. jur. Christian Klostermann-Schneider  
Dr.-Ernst-Derra-Str. 4, 94036 Passau  
0851 98 85 96 24, [info@kanzlei-klostermann.de](mailto:info@kanzlei-klostermann.de)

